

Unsere Zusammenarbeit mit  
den Vereinten Nationen

---

von

Bundesrat Dr. F.T. Wahlén  
1.10.1964

Ziel unserer Aussenpolitik ist die Bewahrung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes und seiner demokratischen Institutionen. Das Mittel, mit dem dieses Ziel erreicht wird, ist die bewaffnete Neutralität, die sich bewährt hat und an der wir festzuhalten entschlossen sind.

Wenn unter diesem Gesichtspunkt die völkerrechtlichen und aussenpolitischen Voraussetzungen des Beitritts der Schweiz zur Weltorganisation zur Zeit nicht erfüllt sind, und die Mitgliedschaft mit der Führung einer klaren Neutralitätspolitik kaum vereinbar wäre, so schliesst die Nichtmitgliedschaft doch nicht aus, dass wir im Zeichen der Solidarität, als Komponente unserer Neutralitätspolitik, eng mit der Weltorganisation zusammenarbeiten. Wir können uns bei dieser Zusammenarbeit überzeugt zu den Zielen und Grundsätzen bekennen, an deren Verwirklichung die UN trotz unvermeidlicher Rückschläge arbeitet. Auch unser Land wendet sie in seinen eigenen auswärtigen Beziehungen seit jeher konsequent an und in ihrer Verwirklichung liegt auch die Sicherheit der Schweiz beschlossen. Die Schweiz hat deshalb die Tätigkeit der UN, soweit ihre Neutralitätspolitik dies erlaubt, stets unterstützt.

Wie eng dieses Verhältnis zur Weltorganisation sich seit ihrem Bestehen gestaltet hat, zeigt ein Rückblick auf unsere Zusammenarbeit mit ihr. Im Vordergrund steht dabei unsere Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen der UN:

Im Jahre 1953 hat der Bundesrat im Koreakonflikt die Teilnahme der Schweiz an der neutralen Waffenstillstands-

- 2 -

Ueberwachungskommission und an der Kommission für die Heim-schaffung der Kriegsgefangenen beschlossen. Die Schweiz wirkt auch heute noch, zusammen mit Schweden, Polen und der Tschechoslowakei in der Waffenstillstandskommission mit.

Im Suez-Konflikt im Jahre 1956, hat die Schweiz, auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs, Truppentransportflüge in das Krisengebiet vermittelt und die Kosten in der Höhe von 1,6 Mio. Franken übernommen.

Anlässlich der Kongo-Aktion im Jahre 1960 bestand unser Beitrag ebenfalls in Transportleistungen; durch Swiss-air und Balair wurden Transportflüge zugunsten der UN von Europa nach dem Kongo und innerhalb des Kongo durchgeführt. Mit Ausnahme eines kleinen Truppenkontingents wurden damals hauptsächlich Lebensmittel, darunter auch von der Schweiz gestiftetes Milchpulver, befördert. Die Kosten dieser Aktion in der Höhe von 1,8 Mio. Franken wurden zulasten der Eidgenossenschaft übernommen.

Für andere technische Hilfsmassnahmen im Rahmen der zivilen UN-Aktion im Kongo wurden 4,1 Mio. Franken aufgebracht. Die Weiterführung des Kitambo-Spitals in Leopoldville mit schweizerischem Personal und unter schweizerischer Leitung kostet den Bund zur Zeit jährlich 1,3 Mio. Franken.

Im Jahre 1962 hat sich die Schweiz unter Vorbehalt der Verwendung für ausschliesslich zivile Zwecke mit einem Betrag von 1,9 Mio. Dollar an der UN-Anleihe beteiligt und dadurch geholfen, die Finanzkrise zu überbrücken, in der sich die UN zufolge der Friedenssicherungs-Operationen im Nahen Osten und im Kongo und der Zahlungsverweigerung verschiedener Mitgliedstaaten befindet.

Auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs stellte die Schweiz im Oktober 1963 der nach Südvietnam entsandten UN-Beobachterkommission zur Untersuchung der Massnahmen der Regierung Diem gegen die Buddhisten, die telegraphischen Verbindungen, Kurierdienst und Safes des Schweizerischen Generalkonsulates in Saigon und des Büros des Schweizerischen Beobachters in New York zur Verfügung, da die UN selbst über keine zuverlässigen Verbindungen mit Vietnam verfügte.

Die Schweiz beteiligte sich schliesslich dieses Frühjahr an den Kosten der UN-Aktion auf Zypern mit einem Beitrag von 75'000 Dollar. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser UN-Aktion für die Erhaltung von Frieden und Ordnung und zur Erleichterung der Lösung der politischen Frage wurden im Juli erneut 80'000 Dollar an die Kosten der vom Sicherheitsrat beschlossenen Fortsetzung der Aktion geleistet. Die geographische Nähe des potentiellen Kriegsherdens und die unübersehbaren Konsequenzen einer möglichen Ausweitung des Konfliktes zeigen hier besonders deutlich das Interesse, das die Schweiz an einer Aktion der Friedenssicherung hat.

Die positive Einstellung der Schweiz zur Weltorganisation findet aber auch in ihrer Mitgliedschaft in nahezu allen Spezialorganisationen und sog. "related agencies" Ausdruck. Sie trägt durch eine aktive und konstruktive Mitarbeit und finanzielle Mittel zur Verwirklichung der Ziele dieser Organisationen bei. Zahlreiche Schweizerbürger arbeiten auf allen Ebenen der Beamtenhierarchie in den Sekretariaten dieser Organisationen oder haben sich für leitende Stellen zur Verfügung gestellt. Das Amt des Flüchtlingshochkommissärs der UN ist bereits zum zweiten Mal mit einem Schweizer besetzt. Mitbürger waren auch im Kinderhilfswerk der UN als Vorsitzende des Verwaltungsrates des UNICEF, als Stellvertretender Generaldirektor der Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO), als Präsident des FAO-Rates, sowie als Stell-

- 4 -

vertretender Generaldirektor der Internationalen Atomagentur in Wien tätig. Politische und wirtschaftliche Spezialmissionen in Afrika und Asien wurden wiederholt Schweizerbürgern anvertraut. In diesem Zusammenhang sei etwa daran erinnert, dass zu Beginn der Laos-Krise ein Schweizerbürger als persönlicher Vertreter des UN-Generalsekretärs in Laos eingesetzt worden ist. Schliesslich bleibt zu vermerken, dass in den verflossenen vier Jahren von den schweizerischen Behörden 289 Experten für die UN und ihre Spezialorganisationen rekrutiert worden sind. Zur Zeit stehen 88 schweizerische Spezialisten im Dienste der Weltorganisation.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Schweiz im Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) als Beobachter vertreten und in den vier regionalen Wirtschaftskommissionen für Afrika (ECA), für Asien und den Fernen Osten (ECAFE), für Europa (ECE) und für Südamerika (ECLA) wirkt sie mit konsultativem Status mit.

Nicht unerwähnt darf - ebenfalls Ausdruck unserer Solidarität mit der UN - unsere finanzielle und personelle Mitwirkung im Rahmen der multilateralen technischen Hilfe des UN-Spezialfonds und des Technischen Hilfsprogramms der UN bleiben. In den Jahren 1962 - 1964 wurden beispielsweise für die technische Entwicklungshilfe dieser beiden Organe Beiträge von jährlich rund 10 Mio. Franken ausgerichtet.

Eine stete Bindung an die Weltorganisation schafft auch Genf als Stadt des europäischen Sitzes der UN, als Sitz zahlreicher UN-Spezialorganisationen und als Konferenzstadt, die mit ihrem in UN-Kreisen geschätzten neutralen Klima mehr denn je grosse Anziehungskraft besitzt. Auch in dieser Hinsicht ergeben sich für unser Land immer wieder Gelegenheiten, Beweise der Solidarität zu erbringen, so etwa in enger Zusammenarbeit mit den Genfer Behörden bei Aus- und Neubau von Verwaltungs-

und Konferenzbauten und durch Erleichterungen verschiedenster Art, die dazu beitragen, den gesteigerten Bedürfnissen der internationalen Zusammenarbeit gerecht zu werden. So haben die Eidgenössischen Räte in der Juni-Session eine Botschaft verabschiedet, welche die Gewährung von zinslosen Darlehen in der Höhe von 8,5 Mio. Franken, bzw. 6,5 Mio. Franken für bauliche Projekte und Verbesserungen der Einrichtungen des europäischen Sitzes der UN und der Weltgesundheitsorganisation vorsieht. Auch in Zukunft wird es für den Bund und für Kanton und Stadt Genf ein besonderes Anliegen sein müssen, beim Bau und bei der Finanzierung von Erweiterungsbauten der Weltorganisation in Genf Verständnis zu zeigen und auf diese Weise mitzuhelfen, die Tätigkeit der UN zu erleichtern.

Besondere Bedeutung kommt im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit der Weltorganisation dem vom Bundesrat ernannten Schweizerischen Beobachter bei der Organisation der Vereinten Nationen in New York zu, der die gesamte Tätigkeit der UN verfolgt, und als Bindeglied zwischen den schweizerischen Behörden und den Vereinten Nationen, mit dem Generalsekretär, seinem Sekretariat, mit den verschiedenen UN-Organen und Delegationen der Mitgliedstaaten in New York die nötigen Beziehungen und Kontakte pflegt und damit auch eine wertvolle Informationsquelle darstellt.

Alle diese Beispiele zeigen eindrucklich, wie eng das Verhältnis zwischen dem Nichtmitglied Schweiz und der Weltorganisation in den fast 20 Jahren ihres Bestehens geworden ist.

Die verflossenen 20 Jahre ihres Bestehens haben aber auch - abgesehen von aller Kritik, die gegen die Schwächen der UN erhoben werden mag - bewiesen, dass die Weltorganisation einem echten Bedürfnis entspricht. Die heutige Welt wäre ohne ihre Existenz undenkbar. Ihr Nutzen kann nicht bezweifelt

werden und ihr moralisches Gewicht ist bei allen Unzulänglichkeiten, wie sie sich etwa bei ihren friedenserhaltenden Aktionen ergeben, eine Tatsache, mit der die Welt heute rechnen muss.

Die Kritik, die in der Schweiz gegen die UN immer wieder erhoben wird, vergisst oft, dass sich die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung in einer Weise entwickelt haben, die von ihren Gründern kaum vorausgesehen werden konnte. Die Zweiteilung der Welt kurz nach Kriegsende schafft Probleme, die einerseits eine konsequente Anwendung der Charta verunmöglichen, und andererseits ihre Revision zum fast unlösbaren Problem stempeln. Die Kritiker übersehen auch, dass der UN bei der Erhaltung des Friedens Aufgaben überbunden werden, für deren Lösung sich überhaupt kein anderes Forum anbietet. Gewiss, es ist der Weltorganisation angesichts der bestehenden Gegensätze selten gelungen, die ihr zugewiesenen Probleme vollständig zu lösen. Sie darf jedoch in vielen Fällen den Erfolg für sich buchen, den Brand eingedämmt, den Ausbruch offener Feindseligkeiten vermieden oder lokalisiert und Voraussetzungen geschaffen zu haben, die eine Lösung der politischen Fragen erleichtern. Sie hat dabei auch wiederholt bewiesen, dass sie nicht nur ein Forum ist, in dem die Gegensätze aufeinander prallen, sondern in dem Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen oder aus der Welt geschafft werden können. Der Wert des andauernden Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den einzelnen Staatengruppen in der UN darf nicht unterschätzt werden. Endlich ist der Sicherheitsrat ein Forum, das jederzeit angerufen werden kann und jederzeit in der Lage ist, zusammenzutreten. Obschon er oft durch die Vetoklausel an einer klaren Stellungnahme verhindert wird, bewirkt doch seine blosse Existenz eine Pause der Besinnung. Die Kritiker der UN übersehen schliesslich bei ihrer Beurteilung allzu oft die positive Arbeit, welche die UN und die ihr affilierten Organisationen, als Hort der Hoffnungen und Erwartungen von über 2/3 der Menschheit, auf wirtschaftlichem, sozia-

lem, erzieherischem und gesundheitlichem Gebiete auf dem ganzen Erdenrund leisten. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist unsere Welt ohne die Existenz der Weltorganisation einfach undenkbar.

Unsere Stellung als Nichtmitgliedstaat hat bisher bei den Mitgliedstaaten und im UN-Sekretariat Verständnis gefunden. Die guten Dienste, welche die Schweiz als neutrales Land zu leisten vermag - insbesondere wenn die UN selbst in einem Konflikt Partei sein sollte - sind zweifellos geeignet, Verständnis für den "Sonderfall Schweiz" zu schaffen. Es sind Fälle denkbar, in denen wir solche guten Dienste als Nichtmitglied besser leisten können als im Rahmen einer Mitgliedschaft, die zwangsläufig zu präjudizierender Stellungnahme zwingt. Es wäre jedoch eine gefährliche Illusion, wenn wir das heute feststellbare Verständnis für unsere Sonderstellung als in alle Zukunft gesichert betrachten würden. Der "Sonderfall Schweiz" findet auch im Rahmen der Weltorganisation nur solange Verständnis, als er der Völkergemeinschaft dient. Auch aus dieser Situation ergibt sich zwangsläufig wieder das Gebot der Ergänzung unserer Neutralität durch Akte der Solidarität. Der Eindruck, unsere Nichtmitgliedschaft sei durch egoistische materielle Interessen bedingt, darf nicht aufkommen.

Es wird deshalb auch in Zukunft ein Ziel unserer Aussenpolitik sein müssen, die Zusammenarbeit mit der UN im Geiste echter Solidarität fortzuführen und auszubauen, soweit dies mit der Neutralität vereinbar ist. Diesen Beitrag an ein Werk, das Menschenwerk und deshalb unvollkommen ist, haben wir in der heutigen Zeit der Interdependenz in unserem eigenen und im Interesse der Völkergemeinschaft, deren Teil wir sind, zu leisten. Die Zukunft, an der die Weltorganisation arbeitet, ist auch unsere Zukunft.

(Beitrag für die Zeitschrift "Die Schweiz in der Völkergemeinschaft").

1. Oktober 1964 LB/pe